

BUNDESMINISTERIUM

FÜR

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN,

Zl. 121.101-6(Pol)71

1. Dez. 1971

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Haltung Österreichs in der China-Frage vor den Vereinten Nationen

In der Zeit vom 18. bis 25. Oktober d.J. wurde in der Generalversammlung der Vereinten Nationen die China-Frage behandelt. Bei den Überlegungen hinsichtlich des österreichischen Stimmverhaltens wurde davon ausgegangen, dass Österreich die VR China als die einzige rechtmässige Regierung Chinas anerkannt hat, und sich Österreich daher keinem Antrag anschliessen konnte, welcher den Anspruch der Regierung in Taipeh auf das Recht zur Vertretung Chinas unterstützen würde.

So wie bereits im Vorjahr hat die österreichische Delegation daher für den albanischen Resolutionsantrag gestimmt, welcher vorsah, den Sitz Chinas in den Vereinten Nationen an die VR China zu übertragen.

In einer Votumserklärung (Beilage A) hat der österreichische Delegationsleiter auf die österreichische Erklärung vom Vorjahr verwiesen, und namens der Bundesregierung den dringenden Wunsch zum Ausdruck gebracht, dass eine Lösung des Taiwan-Problems als Ergebnis einer friedlichen Entwicklung gefunden werde.

Der albanische Resolutionsantrag wurde von der Generalversammlung mit 76 gegen 35 Stimmen bei 17 Enthaltungen angenommen.

Von sämtlichen europäischen Staaten stimmte nur Malta mit den Vereinigten Staaten gegen den Antrag.

./. .

- 2 -

Spanien, Griechenland und Luxemburg haben sich der Stimme enthalten, sämtliche übrigen europäischen Staaten haben für den Antrag Albaniens gestimmt.

Vor der Abstimmung entschied die Generalversammlung über den amerikanischen Antrag, für jeden Beschluss, der zu einem Ausschluss der Vertreter Taiwans führen würde, das Erfordernis einer Zweidrittelmehrheit festzusetzen. Der amerikanische Antrag wurde mit 59 gegen 55 Stimmen bei 15 Enthaltungen abgelehnt. Österreich hat nicht, wie im Vorjahr, für das Erfordernis einer Zweidrittelmehrheit gestimmt, sondern Stimmenthaltung geübt.

Von den westeuropäischen Staaten stimmten nur Spanien, Portugal, Griechenland und Luxemburg für den amerikanischen Antrag.

Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Norwegen, Schweden und Großbritannien stimmten gegen den Antrag der USA.

Belgien, Italien, Zypern, Malta, die Niederlande und die Türkei haben sich wie Österreich der Stimme enthalten.

Das Abstimmungsergebnis ist insbesondere durch zwei Faktoren beeinflusst worden:

- a) durch die Ankündigung der Reise Präsident Nixons nach Peking im Juli d.J. und die in der Woche der China-Debatte erfolgte Reise des Präsidentenberaters Kissinger nach Peking, wodurch die amerikanische Haltungsänderung in der China-Politik weltweit erkennbar wurde;
- b) durch die von der Regierung in Taipeh selbst eingenommene Haltung, welche bis heute, so wie die Regierung in Peking, den Alleinvertretungsan-

./.
—

- 3 -

spruch für China aufrechterhält; hiervon wurden von verschiedenen Ländern angestellte Bemühungen, Taiwan "unter entsprechenden Modifikationen" (wie in der Österreichischen Votumserklärung des Vorjahres zum Ausdruck gebracht wurde) weiterhin eine Vertretung in der Weltorganisation zu ermöglichen, erheblich erschwert.

Das Österreichische Stimmverhalten war das Ergebnis einer Abwägung der Österreichischen Interessen, einer Kenntnis des Stimmverhaltens anderer vergleichbarer Staaten und ein Ausdruck des Wunsches, eine Frage, die nunmehr seit Jahren in immer stärkerem Masse die Arbeit der Generalversammlung der Vereinten Nationen blockiert, einer Lösung in einem Sinne zuzuführen, der dem seit mehr als 20 Jahren bestehenden faktischen Zustand Rechnung trägt. Das Österreichische Abstimmungsverhalten war für keinen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen eine Überraschung, da es sich aus der bekannten Österreichischen Grundeinstellung ergab; dass bei der Österreichischen Interessenabwägung auch die Situation Taiwans wohl überlegt wurde, bewies die Votumserklärung der österreichischen Delegation, die als eine der wenigen diese Frage überhaupt berührte.

Wien am 30. November 1971
Kirchschläger m.p.

Votumserklärung der österreichischen Delegation
(25. 10. 1971)

Die österreichische Delegation hat im vergangenen Jahr in der Generalversammlung für den Antrag gestimmt, dass die Volksrepublik China den Sitz Chinas in den Vereinten Nationen einnehmen solle.

In der Zwischenzeit haben Österreich und die Volksrepublik China am 28.5.1971 diplomatische Beziehungen aufgenommen. Im gemeinsamen Communiqué, welches bei diesem Anlass veröffentlicht wurde, hat die österreichische Bundesregierung die Regierung der Volksrepublik China als die einzige rechtmässige Regierung Chinas anerkannt. Wir können uns folglich keinem Antrag anschliessen, welcher den Anspruch irgendeiner anderen Regierung auf das Recht der Vertretung Chinas unterstützen würde.

Es ist heute allgemein anerkannt, dass wir ohne volle Beteiligung der Volksrepublik China an der Arbeit der Vereinten Nationen keinen nennenswerten Fortschritt in jenen Problemen erwarten dürfen, welchen sich die Vereinten Nationen in der Aufrechterhaltung des Friedens und der Internationalen Sicherheit - ihrer wesentlichsten Aufgabe - gegenübergestellt sehen.

Im Lichte dieser Überlegungen wird die österreichische Delegation dem Resolutionsantrag A/L 630 zustimmen.

Was Taiwan betrifft, so beziehe ich mich auf die Erklärung meiner Delegation vom 20. November 1970. Die dortige Regierung übt zwar die effektive Regierungsgewalt über die Insel aus, repräsentiert aber nicht China. Die österreichische Regierung richtet aus diesem Anlass einen Appell, dass eine Lösung dieses Problems als Ergebnis einer friedlichen - ich wiederhole friedlichen - Entwicklung gefunden werde.

Hinsichtlich des Resolutionsantrages A/L 632 und der vorhergehenden Verfahrensabstimmung wird sich Österreich in beiden Fällen der Stimme enthalten. Wir sehen uns nicht in der Lage, Anträge oder Vorschläge zu unterstützen, welche eine Verzögerung des Eintrittes der Delegation der Volksrepublik China zur Folge haben könnten.